

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 06. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2022)

zum Thema:

Das 9-Euro-Ticket und das sog. „Schwarzfahren“ (II)

und **Antwort** vom 16. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13129
vom 06. September 2022
über Das 9-Euro-Ticket und das sog. „Schwarzfahren“ (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR sowie die S-Bahn Berlin GmbH (im Folgenden „-Bahn“) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie viele 9-Euro-Tickets haben BVG und S-Bahn bis zum 31.8.2022 verkauft (Bitte aufschlüsseln, wenn möglich, nach App(s) und Vor-Ort-Verkauf)?

Antwort zu 1:

Im Verkaufszeitraum 21. Mai 2022 bis 31. August 2022 haben die S-Bahn und die BVG folgende Anzahl an Neun-Euro-Tickets verkauft:

	verkaufte Neun-Euro-Tickets	
	S-Bahn Berlin	BVG AöR
personenbedienter Verkauf	300.000	1.022.000
Automatenverkauf	900.000	953.000

Digitale Vertriebskanäle	-	1.325.000
Summe	1.200.000	3.300.000

Frage 2:

Wie viele Abo-Neukund*innen für ein Monats ticket wurden seit dem 1.6.2022 registriert?

Antwort zu 2:

VBB-Umweltkarten als Tarifprodukte des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) werden sowohl als Angebote verkauft, die nur für einen einzelnen Monat gelten („Monatskarte“) als auch im Abonnement mit monatlicher Zahlung („Abonnement“).

Zum Stand 31. August 2022 wurden bei der BVG 4.496 Umweltkarten im Abonnement (ohne Monatskarten) verkauft (bezogen auf alle Tarifbereiche). Hinzu kommen 5.518 verkaufte Firmentickets. Bei der S-Bahn wurden bis 31. August 2022 7.448 neue Abonnementverträge (einschließlich Firmentickets) bezogen auf alle Tarifbereiche verkauft.

Frage 3:

Wie viele Fahrscheinkontrollen wurden in Berlin von BVG und S-Bahn vom 1.6.2022 bis 31.8.2022 durchgeführt?

Frage 4:

Wie viele Fahrgäste wurden ohne gültigen Fahrschein bei BVG und S-Bahn in Berlin vom 1.6.2022 bis 31.8.2022 angetroffen?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von der S-Bahn und der BVG wurden im Zeitraum vom 1.6.2022 bis 31. August 2022 folgende Zahlen an Fahrausweiskontrollen durchgeführt und die nachstehende Anzahl an Fahrgästen ohne Fahrschein angetroffen:

	Anzahl Juni bis August 2022	
	S-Bahn Berlin	BVG AöR
Fahrausweiskontrollen	1.117.585	1.411.809
Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein	8.856	19.140

Frage 5:

Wie viele Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein wurden im gleichen Zeitraum im Vorjahr bei BVG und S-Bahn angetroffen?

Antwort zu 5:

Vom 1. Juni 2021 bis zum 31. August 2021 wurden folgende Zahl an Fahrgästen ohne gültigen Fahrschein bei einer Fahrausweiskontrolle angetroffen:

	Anzahl Juni bis August 2021	
	S-Bahn Berlin	BVG AöR
Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein	68.518	74.093

Frage 6:

Wie viele Strafanzeigen haben BVG und S-Bahn seit dem 1.6.2022 wegen sog. „Schwarzfahrens“ (Erschleichens von Leistungen nach § 265 a StGB) gestellt?

Antwort zu 6:

Vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2022 wurde durch die beiden Unternehmen folgende Zahl von Strafanzeigen gestellt:

	Anzahl Juni bis August 2022	
	S-Bahn Berlin	BVG AöR
Strafanträge nach § 265a StGB	1.817	1.464

Die für diesen Zeitraum angegebene Anzahl von Strafanträgen (Strafanzeigen) nach § 265a StGB steht in keinem kausalen Zusammenhang mit dem Neun-Euro-Ticket, da die Stellung von Strafanträgen eine - fallbezogen durchaus unterschiedliche - Bearbeitungszeit erfordert und rückwirkend erfolgt. Die Tatzeit kann bis zu zwei Jahre zurückreichen und Anzeigen erfolgen in der Regel erst dann, wenn mindestens drei Vorgänge von erhöhtem Beförderungsentgelt binnen eines Jahres bei einer Person festgestellt wurden.

Berlin, den 16.09.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz